

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 06.05.2020

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Brandt, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (I.stellv.Bürgermeister)
Herr Helmut Kamp, Beigeordneter (II. stellv. Bürgermeister)
Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Felix Elting, Ratsherr
Herr Dimitri Gappel, Ratsherr
Herr Ulrich Heskamp, Ratsherr
Herr Burkhard Hömme, Beigeordneter
Herr Torben Köhle, Ratsherr
Herr Uwe Moormann, Beigeordneter
Herr Eckhard Nichting, Ratsherr
Frau Claudia Plagge, Ratsfrau
Herr Jörg Wolting, Ratsherr

Verwaltung

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmman, allgemeiner Vertreter

Mitglieder

Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Verhandelt:

Berge, den 06.05.2020,
in der Mensa der Oberschule am Sonnenberg, Am Sonnenberg 5, 49626 Berge

Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brandt eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter.

Ferner erfolgt eine Mitteilung zu den getroffenen Schutzmaßnahmen bezüglich der Corona Pandemie (Mindestabstände etc.) und zur Bereitstellung von Materialien (Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel etc.).

(Be/BeR/02/2020 vom 06.05.2020, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/02/2020 vom 06.05.2020, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass Rastfrau Wübbe sowie Ratsherr Sievers entschuldigt fehlen und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/02/2020 vom 06.05.2020, S.2)

Punkt Ö 4) Bericht des Bürgermeisters

Im Zusammenhang mit der derzeitigen Corona Pandemie besteht die Möglichkeit, dass Gewerbetreibende relativ formlos einen Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer stellen können. Als Nachweis reicht hier die Herabsetzung der anderweitigen Vorauszahlung durch das Finanzamt Quakenbrück. Gegenwärtig seien wenige Stundungsanträge in der Gemeinde Berge gestellt worden.

Im Bereich der Turnhalle sowie der Grundschule Berge ist auf dem gemeindeeigenen Grundstück eine so genannte „Schmökerzelle“ (alte Telefonzelle) aufgestellt worden. Sie wurde auf Initiative der Landfrauen aus Berge, Bippen und Grafeld errichtet und dient als öffentlicher Bücherschrank. Wer Lust auf Lesen hat, kann sich ein Buch heraus und mit nach Hause nehmen, aber auch ein Buch, welches nicht mehr benötigt wird, hineinstellen. Ein entsprechender Zeitungsartikel wird noch veröffentlicht.

Die jeweiligen Elternbeiträge zum Taxibus für die Kindergarten- und Schulkinderbeförderung in der Gemeinde Berge werden bis auf Weiteres nicht eingezogen. Aufgrund der fehlenden Betreuungs- und Schulzeiten entstehen der Gemeinde Berge derzeit auch keine Kosten. Man sollte die weiteren Entwicklungen abwarten.

Die Bauarbeiten an der K 119 „Dalverser Straße“ sind weitestgehend abgeschlossen, sodass diese nach der Bauphase wieder freigegeben worden ist. Nach Aussage des Landkreises Osnabrück wird keine Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgen, obwohl die Straße recht schmal wirkt, sondern nur eine Ausweisung auf „70 km/h bei Nässe“ erfolgen. Dies ist auch bei der K 162 „Kettenkamper Straße“ so gemacht worden.

Auf Initiative der CDU hat eine Überprüfung bezüglich der Erreichbarkeit von Rettungswagen und der jeweiligen zeitlichen Anfahrt stattgefunden. Der Landkreis Osnabrück hat daraufhin die Gebiete geprüft und mittlerweile im Bereich Renslage einen Rettungswagen abgestellt, der von 7:30 Uhr bis 22:30 Uhr dort stationiert ist. Vorab wurde bereits proaktiv für den Ort Berge geworben, nur sei so keine zeitnahe Erreichbarkeit für den Bereich Menslage, Hahnenmoor usw. gewährleistet gewesen. Die Stationierung in Renslage bietet für den Bereich Berge, Grafeld, Menslage und Löningen einen idealen Standort, da das Fahrzeug bei Notfällen vorrangig diese Orte versorgen soll.

Mit Datum vom 29.04.2020 hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück, mitgeteilt, dass die Anträge zur Zuwendung des Landes Niedersachsen nach der Richtlinie über die

Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) für den ländlichen Wegebau „Gevermühle“ und „Feldwiesenweg“ im Gemeindeteil Grafeld abgelehnt werden. Als Begründung wurde angeführt, dass für die Projekte nach dem im Bezirk Weser-Ems durchgeführten Ranking leider keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen, sodass eine Förderung aus dem Mittelkontingent des Antragstichtages 15.09.2019 nicht erfolgen kann. Hinsichtlich des Antragstichtages 15.09.2019 lag leider eine erhebliche Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Mittel vor. Die Entscheidung erfolgt kostenfrei.

Per Umlaufbeschluss ist einem Antrag auf Befreiung von den planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Asterfeld II“ in Berge zum Anbau einer Einliegerwohnung stattgegeben worden. Der notwendige Befreiungsbescheid wurde bereits durch den Landkreis Osnabrück ausgestellt. Der die Beschlussfassung im Umlaufverfahren gemäß § 78 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) war notwendig, da die für Ende März eingeplante Ratssitzung aufgrund der dynamischen Entwicklung zum Corona Virus und der damals geltenden Erlasslage des Landes Niedersachsen abgesagt worden ist.

Hinsichtlich der Ausweisung und Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindeteil Grafeld gab es seit Beginn des Jahres vermehrt Informationen und Hinweise darüber, dass private Unternehmen mit Grundstückseigentümern in Kontakt treten, um über die Möglichkeiten des weiteren Ausbaus der Windenergie zu sprechen. Die Unternehmen sind jedoch nicht direkt mit der Gemeinde Berge in Kontakt getreten. Die Informationsgewinnung erfolgte hauptsächlich über an die Gemeinde Berge gestellten Rückfragen und Hinweise. Die nunmehr angesprochenen Gebiete wurden bereits bei der Fortschreibung des regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) hinreichend untersucht. Die Untersuchung haben jedoch eindeutig ergeben, dass eine weitere Berücksichtigung aus arten- und naturschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Von privaten Parkprojektierern sind entsprechende Präsentationen ausgehändigt worden, wonach der Landkreis Osnabrück bereits seine Zustimmung erteilt bzw. ein positives Signal ausgegeben haben soll. Die Aussage führte automatisch zu einer Erwartungshaltung der Grundstückseigentümer, der man so aber derzeit nicht gerecht werden kann. Zum Anderen formiert sich bereits jetzt erheblicher Widerstand in der Bevölkerung, da der Eindruck erweckt wird, dass es sich um eine bereits „beschlossene Sache“ handelt. Der Landkreis Osnabrück hat auf die schriftliche Rückfrage seitens der Gemeinde Berge reagiert und mitgeteilt, dass es zur Zeit von Seiten des Landkreises Osnabrück noch keine Konzeption gibt, wie die Zielsetzung „Windenergie“ in dem in der Aufstellung befindlichen neuen Raumordnungsprogramm umgesetzt werden soll. Diesen Zusammenhang wurde auch der planungsrechtliche Umgang mit der Frage der Steuerung zu künftiger Windvorrangausweisung angesprochen. Von einem positiven Signal seitens der Regionalplanung, also des Landkreises Osnabrück, zur Ausweisung neuer Vorranggebiete für Windenergienutzung kann derzeit nicht gesprochen werden. Ebenso handele es sich definitiv nicht um eine bereits „beschlossene Sache“. Bis zum Jahr 2021 soll ein erster Verwaltungsentwurf ist neuen Raumordnungsprogrammes vorgelegt werden, zu welchem auch eine Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen wird. Es bleibt festzuhalten, dass nach den aktuell vorliegenden planungs- und gestaltungsrechtlichen Regelungen des regionalen Raumordnungsprogrammes und des Flächennutzungsplanes der

Samtgemeinde Fürstenau, derzeit keine Ausweisung von Windvorranggebieten vorgenommen werden kann, so Bürgermeister Brandt.

(Be/BeR/02/2020 vom 06.05.2020, S.4)

Punkt Ö 5) Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Sachstand zur Errichtung eines neuen Sportplatzes im Bereich „Buchbach“ und erfragt die neue Sachlage. Man befinde sich derzeit noch in Gesprächen mit dem Vorstand des TuS Berge e.V., so Bürgermeister Brandt, wobei allerdings noch keine abschließende Regelung bzw. Einigung gefunden wurde. Die vorherigen Planungen haben sich aufgrund der Kostenbeteiligung und der entfallenen Fördermöglichkeiten zerschlagen, sodass jetzt andere Denkansätze notwendig sind. Insgesamt ist aufgrund der bestehenden Corona Pandemie und den gesetzlichen Bestimmungen hier keine weitere Planung vorangetrieben worden. Ursprünglich sollten die Umsetzungen in 2020 erfolgen, wobei der TuS Berge e.V. seine gesamten Jubiläumsveranstaltungen zum 100-jährigen Bestehen ebenso leider abgesagt hat.

Ein Einwohner merkt an, dass sich aus einer Krise ebenso auch Chancen ergeben und möchte gerne wissen, wie man das Thema „Digitalisierung“ verstärkt angehen kann. Zum Thema "Breitbandausbau" teilt Bürgermeister Brandt mit, dass zum Ausbau der 1. Stufe ursprünglich 150.000 € von Seiten der Gemeinde Berge bereitgestellt werden sollten. Es erfolgte vertraglich eine Aufgabenübertragung an den Landkreis Osnabrück. Da der Landkreis Osnabrück die weiteren Ausbaustufen aber ohne Rücksprache mit den Kommunen vorgenommen hat und es auch hierfür keine rechtliche Grundlage zur Kostenbeteiligung gibt, wurden in den vergangenen Gesprächen Lösungsansätze mit dem Landkreis Osnabrück ausgearbeitet, so das sogar zeitweise lediglich eine Beteiligung der Kommunen an den Zinsen sowie Personalkosten des Landkreises Osnabrück erfolgen sollte, was für die Gemeinde Berge einen jährlichen Aufwandsbetrag von ca. 2.500 € bedeutet hätte. Der Antrag zur Änderung dieser Beteiligung scheiterte allerdings im Kreistag. Festzuhalten ist jedoch, dass es sich nach den getroffenen Vereinbarungen zum Thema „Breitbandausbau“ um eine Aufgabe des Landkreises Osnabrück handelt, die dieser auch entsprechend wahrzunehmen habe.

(Be/BeR/02/2020 vom 06.05.2020, S.4)

Punkt Ö 6) Einziehung von Verkehrsflächen im Einfahrtsbereich der "Hekeser Straße" bzw. "Im Mersch/Pollenweg" gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) Vorlage: BER/007/2020

Der Rat der Gemeinde Berge hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2018 einstimmig beschlossen, dass der Gemeindeweg im Einfahrtsbereich der K 121 „Hekeser Straße“ bzw. „Im Mersch/Pollenweg“ in Berge gesperrt wird. Es erfolgte eine Ausweisung nach den verkehrsrechtlichen Vorschriften und in Absprache mit dem Landkreis Osnabrück wurde an der Kreisstraße ein entsprechender Sichtspiegel aufgestellt.

Auf Grundlage von weiteren Ratsbeschlüssen werden die im Gemeindeeigentum befindlichen Straßenflächen der

Straße "Im Mersch/Pollenweg"

- Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 293/1, 119 qm
ursprüngliches Flurstück: Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 464/293, 548 qm
- Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 293/2, 448 qm
ursprüngliches Flurstück: Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 464/293, 548 qm
- Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 289/5, 15 qm
ursprüngliches Flurstück: Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 289/4, 6.975 qm

im Rahmen eines Grundstückstausches in Privateigentum überführt. Die Grundstücke sind nach einer entsprechenden Vermessung neu gebildet worden.

Die oben genannten Flurstücke werden für die Erschließung der anliegenden Grundstücke nicht benötigt, da nach der veranlassten Sperrung und in Höhe der Einmündung des Grundstücks „Hekeser Straße 11“ durch den Landkreis Osnabrück ein verkehrsgerechter Ausfahrtbereich (inklusive Aufstellung des Sichtspiegels) erstellt worden ist. Hat eine Straße gemäß § 8 Absatz 1 NStrG keine Verkehrsbedeutung mehr oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für ihre Beseitigung vor, so soll sie vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden.

Die Teileinziehung einer Straße soll angeordnet werden, wenn nachträglich Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Die Absicht der Einziehung ist nach § 8 Absatz 2 NStrG mindestens drei Monate vorher in den Gemeinden, die die Straße berührt, ortsüblich bekanntzugeben. Von der Bekanntgabe kann abgesehen werden, wenn die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken in den in einem Planfeststellungsverfahren ausgelegten Plänen oder in einem Bebauungsplan als solche kenntlich gemacht worden sind oder Teilstrecken in Fällen von unwesentlicher Bedeutung (§ 38 Absatz 3) eingezogen werden sollen.

Die benannten Teilbereiche, die zu Vergrößerung eines Anliegergrundstücks führen, sind nicht im Rahmen eines Bauleitverfahrens überplant worden, so dass eine Auslegungsfrist von drei Monaten notwendig ist. Nach § 8 Absatz 3 NStrG ist die Einziehung mit Angabe des Tages an dem die Eigenschaft als Straße endet öffentlich bekannt zu machen. Insgesamt stehen aufgrund der geänderten Verkehrsführung der Einziehung (Entwidmung) der betroffenen Verkehrsflächen gemäß § 8 NStrG keine Gründe entgegen, so Bürgermeister Brandt.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Teilstücke der Straße

"Im Mersch/Pollenweg" betreffend die Flurstücke

- Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 293/1, 119 qm
ursprüngliches Flurstück: Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 464/293, 548 qm
- Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 293/2, 448 qm
ursprüngliches Flurstück: Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 464/293, 548 qm
- Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 289/5, 15 qm
ursprüngliches Flurstück: Gemarkung Berge, Flur 5, Flurstück 289/4, 6.975 qm

sind aufgrund der Tatsache, dass diese nicht mehr für den öffentlichen Verkehr benötigt werden, gemäß § 8 NStrG einzuziehen.

(Be/BeR/02/2020 vom 06.05.2020, S.6)

Punkt Ö 7) Zuschussanträge an die Gemeinde Berge
Vorlage: BER/006/2020

Mit Beginn der Haushaltsberatungen und seit Anfang des Jahres sind vermehrt Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden an die Gemeinde Berge gerichtet worden. Es handelt sich dabei um folgende Antragsteller, deren Anliegen insgesamt behandelt und beschlossen werden sollen:

- Antrag der Nachbarschaft „Sipe“ - Errichtung einer Shelterhütte
- Antrag der Dorfgemeinschaft Hekese e.V. - Neubau einer Shelterhütte an der K 162
- Antrag des Schützenvereins Berge e.V. - Sanierung der Toilettenanlagen
- Antrag des Zucht-, Reit- und Fahrvereins Berge e.V. - Erhaltung der Betriebsfähigkeit

Durch die Gemeinde Berge wurden seit 2007 nachfolgend genannte Projekte bezuschusst:

2007:

- 20.000,00 € an den Heimatverein Berge e.V. zur Errichtung des Museums MeyerHaus

2009:

- 7.000,00 € an den Zucht-, Reit- und Fahrverein Berge e.V. für die Reitplatzsanierung
- 25.000,00 € (20 % der Baukosten) an den TuS Berge e.V. für den Neubau am Sportlerheim

2011:

- 7.000,00 € (20 % der Baukosten) an den TuS Berge e.V. für die Sanierung des Altbaus

2014:

- 1.000,00 € an die Dorfgemeinschaft Hekese e.V. für den Neubau einer Shelterhütte
- 7.500,00 € (20 % der Materialkosten) an den Schützenverein Berge e.V. für die Sanierung der Schützenhalle

2016:

- 5.000,00 € an den Sportverein Grafeld e.V. für die Erneuerung des Prallschutzes in der Turnhalle Grafeld (Gemeindeeigentum)

2017:

- 1.500,00 € an den Heimatverein Grafeld e.V. für den Umbau und die Erweiterung der „Weinberghütte“
- 1.000,00 € an den Heimatverein Anten e.V. für den Neubau einer Shelterhütte
- 7.500,00 € an den Schützenverein Grafeld e.V. für die Dachsanierung der Schützenhalle

2018:

- 1.000,00 € an den Heimatverein Grafeld e.V. für den Neubau einer überdachten Sitzgruppe (Shelterhütte)
- 16.000,00 € an den Zucht-, Reit- und Fahrverein Berge e.V. für die Sanierung und Neugestaltung eines Reitplatzes und des Abreiteplatzes auf der Reitanlage „Gut Hengholt“ – Keine Umsetzung/Umwidmung laut Beschlussfassung vom 08.05.2019

2019:

- 20 % der nachgewiesenen Kosten an den Tennisclub Grafeld für nur tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen für die Bepflanzung des Erdwalls an der Tennisanlage
- 20 % der nachgewiesenen Baukosten an den Tennisverein Berge e.V. für nur tatsächlich an Dritte gezahlte Aufwendungen zur Errichtung eines Beach-Tennis-Platzes an der Tennisanlage

Antrag der Nachbarschaft „Sipe“ – Errichtung einer Shelterhütte:

Mit Schreiben vom 14.01.2020 hat Herr Axel Escher (stellvertretend für die Nachbarschaft „Sipe“) einen Zuschuss für die Errichtung einer Shelterhütte im Bereich „Sipe“ beantragt. Die Beweggründe sind im eingegangenen Antrag näher dargelegt und der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Ein entsprechender Kostenvoranschlag konnte allerdings nicht abschließend erstellt werden, so Herr Escher. Grund dafür ist, dass die Shelterhütte von der Nachbarschaft und in Eigenleistung erstellt wird. Man kalkuliere derzeit mit einem Kostenaufwand (Material etc.) in Höhe von ca. 2.000 €. Die Simper-Stiftung hat bereits einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zugesichert. Die Shelterhütte soll nach Fertigstellung nicht nur den nachbarschaftlichen Zwecken dienen, sondern auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Erst nach Abschluss der gesamten Arbeiten, so Herr Escher, können die genauen Kosten benannt werden. Der Nachbarschaft „Sipe“ ist daran gelegen, dass geringe Kostenaufwendungen entstehen.

Antrag der Dorfgemeinschaft Hekese e.V. - Neubau einer Shelterhütte an der K 162:

Mit Datum vom 28.01.2020 hat Herr Ralf Stottmann (Dorfgemeinschaft Hekese e.V.) einen Zuschuss für den Neubau einer Shelterhütte im Kreuzungsbereich des neu hergestellten Samtgemeindeverbindungsweges (Richtung Unterführung) und der K 162 „Kettenkamper Straße“ im Gemeindeteil Hekese gestellt. Es handelt sich bei dem Bereich um eine Gemeindefläche, die im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen als „Samtgemeindeverbindungsweg“ durch die Samtgemeinde Fürstenau gepflegt bzw. unterhalten wird.

Bereits während der umfangreichen Straßenbaumaßnahmen zum Neubau der K 162 „Kettenkamper Straße“ wurde von Seiten der Gemeinde Berge Kontakt mit Vertretern des Landkreises Osnabrück aufgenommen, um nach dem Neubau des Radweges eine Rastmöglichkeit an der Kreisstraße zu erhalten. Dies vor allen Dingen mit dem Hintergrund, dass mit einer erhöhten touristischen Frequentierung durch Fahrradfahrer/-innen gerechnet wird und hier gleichzeitig eine Art „Treffpunkt“ aus den verschiedenen Richtungen (Bippen, Berge, Kettenkamp und Eggermühlen) entstehen könnte. Bereits vor der Maßnahme war in dem Bereich eine Sitzbank durch die Dorfgemeinschaft

Hekese e.V. aufgestellt und gepflegt worden.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde versucht, dass im Rahmen der Investitionsmaßnahmen der Aufbau einer Shelterhütte durch den Landkreis Osnabrück erfolgt. Diese Möglichkeit konnte allerdings nicht in Betracht gezogen werden und auch Anfragen bei Tourismusverbänden (TOL, TERRA.Vita, ILEK etc.) waren nicht zielführend bzw. mit hohen Aufwendungen/Standards (Mindestinvestitionssumme 10.000 € bei entsprechender Kofinanzierung und notwendiger Antragstellung - ILEK) verbunden, obwohl der Aufbau einer Shelterhütte durchaus eine hohe Aufwertung des neugebauten Radweges bedeuten würde.

Nach Rücksprache mit Herrn Stottmann hat sich die Dorfgemeinschaft Hekese e.V. nunmehr bereit erklärt, notwendige finanzielle Mittel einzuwerben und sich für den Aufbau einer Shelterhütte stark zu machen. Es soll nun eine bereits durch die Firma Gerbus aus Merzen erbaute Shelterhütte erworben und aufgestellt werden. Laut dem vorläufigen Finanzierungsplan der belaufen sich die Projektkosten inklusive Fracht auf ca. 2.500 €. Dazu gerechnet wurde die Erstellung von Fundamenten und die Bereitstellung von Pflastersteinen in Höhe von ca. 450 €, so das eine Gesamtsumme von ca. 2.950 € im Raum steht.

Die Abstimmung zum Aufbau der Shelterhütte (Lage, Flächengröße, Sichtdreieck, ggf. Bauantrag etc.) mit den beteiligten Straßenbaulastträgern sollte über die Gemeinde Berge erfolgen, wobei eventuelle Vorarbeiten (z.B. Erstellung der Stellfläche) durch die Mitarbeiter des Bauhofs erfolgen könnten. Die Dorfgemeinschaft ist bereit, die Kosten für die Pflastersteine zu tragen. Insgesamt konnten bisher Zuschüsse in Höhe von 1.780 € (500 € durch die Kreissparkasse Bersenbrück, 500 € Volksbank Osnabrücker Nordland eG, 700 € durch die Simper-Stiftung, 80 € Firmenspenden) eingeworben werden.

Antrag des Schützenvereins Berge e.V. - Neubau der Toilettenanlagen:

Mit Datum vom 12.03.2020 hat Herr Andreas Stienke (Präsident des Schützenvereins Berge e.V.) einen Zuschussantrag zur Sanierung der Toilettenanlage an der Schützenhalle gestellt. Die genauen Beweggründe sind im eingegangenen Antrag näher erläutert und der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Ergänzend zum Antrag wurden ein Grundriss des Ingenieurbüros Bohmann sowie eine Kostenschätzung beigefügt. Die kalkulierten Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf ca. 45.553,20 €.

Antrag des Zucht-, Reit- und Fahrvereins Berge e.V. - Erhaltung der Betriebsfähigkeit:

Wie in der Sitzung vom 11.12.2019 mitgeteilt hat Frau Vogel (Zucht-, Reit- und Fahrverein Berge e.V.) der Gemeinde Berge ausgerichtet, dass die notwendigen Sanierungsmaßnahmen für die Heizungsanlage in der Reithalle in Auftrag gegeben wurden und um Auszahlung der Haushaltsmittel gebeten. Nach der entsprechenden Beschlussfassung vom 08.05.2019 ist allerdings mitgeteilt worden, dass eine Umwidmung der in 2018 zugesagten Haushaltsmittel in Höhe von 16.000 € rechtlich nicht möglich ist. Die Sachlage und der Hinweis zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes, in dem aufgeführt wird, welche Maßnahmen zukünftig umgesetzt werden sollen, ist dem Verein

mit Schreiben vom 03.06.2019 mitgeteilt worden. Es fehlte in diesem Zusammenhang eine ordnungsgemäße Antragstellung und eine erneute Beratung in den politischen Gremien.

Nunmehr hat am 17.01.2020 zusammen mit Vertretern des Zucht-, Reit- und Fahrvereins Berge e.V. und dem Unterzeichner ein persönliches Gespräch stattgefunden. Es wurde ein Maßnahmenplan zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit der Reit- und Stallanlagen vorgelegt. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren ausgelegt und es erfolgte eine Einteilung in fünf unterschiedliche Sparten. Die Beweggründe und genaueren Erläuterung sind im beigefügten Antrag näher dargelegt und der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Brandt teilt mit, dass für die Anträge der Shelterhütten in Anbetracht der bisherigen Zuschusspraxis aus Gleichbehandlungsgründen jeweils ein Betrag in Höhe von 1.000 € zur Verfügung gestellt werden sollte. Bezüglich der weiteren Zuschussanträge sollten nur 20 % der tatsächlich nachgewiesenen und an Dritte gezahlten Kosten übernommen werden.

Die Mitglieder des Rates sind sich einig darüber, dass über die jeweiligen Zuschussanträge einzeln und getrennt voneinander abgestimmt werden soll.

Der Rat beschließt zum Antrag der Nachbarschaft „Sipe“ zur Errichtung einer Shelterhütte einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Das Vorhaben für den Bau einer überdachten Shelterhütte wird mit einem Zuschuss von 1.000 € unterstützt. Da es sich von Seiten der Gemeinde Berge haushaltsrechtlich um einen investiven Zuschuss handelt, wird auf die gesetzlichen Vorschriften verwiesen, wonach zu zweckbestimmten Mittelverwendung die neu gebaute Shelterhütte für einen Zeitraum von 10 Jahren der Öffentlichkeit vorbehalten werden muss.

Der Rat beschließt zum Antrag der Dorfgemeinschaft Hekese e.V. zum Neubau einer Shelterhütte einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Das Vorhaben zum Neubau einer überdachten Shelterhütte an der K 162 „Kettenkamper Straße“ wird mit einem Zuschuss von 1.000 € unterstützt. Da es sich von Seiten der Gemeinde Berge haushaltsrechtlich um einen investiven Zuschuss handelt, wird auf die gesetzlichen Vorschriften verwiesen, wonach zu zweckbestimmten Mittelverwendung die neu gebaute Shelterhütte für einen Zeitraum von 10 Jahren der Öffentlichkeit vorbehalten werden muss.

Der Rat beschließt zum Antrag des Schützenvereins Berge e.V. zum Neubau der Toilettenanlagen einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Das Vorhaben für die Sanierung der Toilettenanlagen an der Schützenhalle Berge wird mit einem Zuschuss von 20 % der Baukosten unterstützt, wobei der Zuschussbetrag nur für tatsächlich an Dritte gezahlten Aufwendungen gewährt wird. Die Auszahlung des Betrages setzt haushaltsrechtlich voraus, dass der Verein Ausgaben in entsprechender Höhe getätigt hat. Aus diesem Grund sind der Gemeinde Berge entsprechende Ablichtungen/Nachweise von Rechnungen etc. vorzulegen, damit die Auszahlung erfolgen kann.

Der Rat beschließt zum Antrag des Zucht-, Reit- und Fahrvereins Berge e.V. zur Sanierung und Optimierung des Reiterstübchens mehrheitlich (11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

Das Vorhaben zur Sanierung und Optimierung des Reiterstübchen wird mit einem Zuschuss von 20 % der Baukosten unterstützt, wobei der Zuschussbetrag nur für tatsächlich an Dritte gezahlten Aufwendungen gewährt wird. Die Auszahlung des Betrages setzt haushaltsrechtlich voraus, dass der Verein Ausgaben in entsprechender Höhe getätigt hat. Aus diesem Grund sind der Gemeinde Berge entsprechende Ablichtungen/Nachweise von Rechnungen etc. vorzulegen, damit die Auszahlung erfolgen kann.

(Be/BeR/02/2020 vom 06.05.2020, S.10)

Punkt Ö 8) Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BER/011/2020

Laut E-Mail vom 03.04.20 hat die Kämmerei der Samtgemeinde Fürstenuau mitgeteilt, dass im Jahresabschluss 2018 nachfolgende überplanmäßigen Aufwendungen ausgewiesen werden, die nachträglich zu genehmigen sind:

Budget	Aufwendungen		
	Ansatz	Gebucht	Verfügbar
Teilhaushalt 3			
111.51 - Finanzverwaltung	3.700 €	3.557,89 €	142,11 €
365.00 - Tageseinrichtungen für Kinder	9.000 €	12.450,90 €	-3.450,90 €
	12.700 €	16.008,79 €	-3.308,79 €
Teilhaushalt 4			
311.90 - Sozialverwaltung	3.400 €	4.440,45 €	-1.040,45 €
362.00 - Jugendarbeit	4.400 €	4.350,00 €	50,00 €
421.10 - Sportverwaltung und -förderung	5.500 €	5.500,00 €	0,00 €
424.10 - Sportstätten	8.600 €	8.000,00 €	600,00 €
547.10 - ÖPNV	35.700 €	40.046,09 €	-4.346,09 €
	57.600 €	62.336,54 €	-4.736,54 €
Teilhaushalt 5			
111.71 - Gebäude- u. Grundstücksmanagement	200 €	57,64 €	142,36 €
511.10 - Gemeindeentwicklung	17.700 €	51.331,57 €	-33.631,57 €
	17.900 €	51.389,21 €	-33.489,21 €
Teilhaushalt 6			
366.11 - Spielplätze	2.000 €	4.347,76 €	-2.347,76 €
541.10 - Gemeindestraßen	56.000 €	76.446,42 €	-20.446,42 €
545.20 - Straßenbeleuchtung	24.500 €	16.893,65 €	7.606,35 €
552.10 - Gewässerunterhaltung	8.000 €	9.129,21 €	-1.129,21 €
553.00 - Friedhofs- u. Bestattungswesen	200 €	0,00 €	200,00 €
573.20 - Bauhof	202.100 €	202.034,29 €	65,71 €
	292.800 €	308.851,33 €	-16.051,33 €

Die Mehraufwendungen resultieren in erster Linie aus höheren Transportkosten für die Kinder- und Schülerbeförderung (Produkte 365.00 und 547.10) sowie für erhöhte Planungskosten (Produkt 511.10) und höheren Aufwand für die Unterhaltung der Gemeindestraßen. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben war durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gewährleistet.

Insgesamt hat das Haushaltsjahr 2018 aber besser abgeschlossen, als zuvor in den Haushaltsplanungen veranschlagt. Sobald die Unterlagen zum Jahresabschluss vorliegen, soll auch dieser beschlossen werden, so Bürgermeister Brandt.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die nachgewiesenen überplanmäßigen Aufwendungen aus dem Haushaltsjahr 2018 werden genehmigt.

(Be/BeR/02/2020 vom 06.05.2020, S.11)

Punkt Ö 9) Haushaltsplanung und Haushaltssatzung 2020, sowie Investitionsprogramm 2019-2023
Vorlage: BER/004/2020

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2020, sowie das Investitionsprogramm wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2019 vorgestellt und am 01.02.2020 ausgiebig erläutert.

Der vorliegende Haushaltsvorentwurf sieht keine Steuererhöhungen vor, sondern belässt die Steuersätze für die Gewerbe- und Grundsteuern bei 360 v.H.. Beim Liquiditätskredit wurde die genehmigungsfreie Grenze ausgereizt und auf 480.000 € aufgesetzt (Vorjahr: 460.000 €), so Bürgermeister Brandt.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2020 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	3.073.100 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	3.032.300 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	40.800 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.896.800 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.807.200 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	598.000 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	596.500 €

2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	57.800 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	33.300 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.494.800 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.461.500 €

in § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 160.000 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 480.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 200.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Berge für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 wird beschlossen.

(Be/BeR/02/2020 vom 06.05.2020, S.12)

Punkt Ö 10) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsherr Behner erkundigt sich nochmals nach der Beseitigung der Straßenschäden im Bereich der „Holthöchte“ im Gemeindeteil Grafeld. Wie bei vielen Dingen ist auch hier die Corona Pandemie dazwischen gekommen. Der Haushalt für das Jahr 2020 ist soeben erst verabschiedet worden und man wird nach eingehender Prüfung wohl nicht um eine öffentliche Ausschreibung herumkommen, so Bürgermeister Brandt.

(Be/BeR/02/2020 vom 06.05.2020, S.13)

Punkt Ö 11) Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner möchte wissen, ob die Gemeinde Berge schon Pläne dafür habe, wenn es zukünftig finanzielle Begünstigungen durch Zuschüsse und Kredite in Bezug auf die Corona Pandemie geben wird. Wenn das „Füllhorn“ ausgeschüttet wird, sollte man vorbereitet sein. Bürgermeister Brandt ergänzt, dass ihm und der Gemeindeverwaltung keine Pläne oder Projekte bekannt sind, von denen die Gemeinde Berge partizipieren könnte. Wie bereits beim Bericht des Bürgermeisters (Anträge zum Wegebau) erläutert, versucht die Gemeinde Berge bereits seit Jahren bei vorhandenen Antragsverfahren etwaige Zuschüsse zu erhalten. Grundsätzlich muss man allerdings sagen, dass die Gemeinde Berge in den Antragsverfahren dann nicht so schlecht gestellt war, um die notwendigen Zuschüsse zu erhalten. Es werde weiterhin alles versucht, aber oft seien die finanziellen Investitionen (Voruntersuchungen, Vorplanungen etc.) in die Anträge meistens ohne Erfolg, so Bürgermeister Brandt.

(Be/BeR/02/2020 vom 06.05.2020, S.13)

Punkt Ö 12) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Brandt bedankt sich bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 20:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/02/2020 vom 06.05.2020, S.13)

Der Bürgermeister

gez. Brandt

Der Protokollführer

gez. Mehnann